

Teil 2 Umweltbericht

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Inhalt und Ziele der Aufstellung des Flächennutzungsplanes.....	4
2.1 Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	4
2.2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachplänen und Fachgesetzen	7
2.2.1 Umweltschutzziele verschiedener Rechtsnormen	7
2.2.2 Umweltschutzziele von Fachplänen und Programmen	9
2.2.3 Berücksichtigung von Zielen und Belangen des Umweltschutzes	11
2.2.4 Schutzgebiete	15
2.2.5 Schutzobjekte gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg	15
3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	17
3.1 Schutzwert Boden und Fläche	17
3.2 Schutzwert Wasser	23
3.3 Schutzwert Klima / Luft	29
3.4 Schutzwert Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	36
3.5 Schutzwert Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit.....	41
3.6 Schutzwert Landschaftsbild und Erholung	48
3.7 Kultur und sonstige Sachgüter	53
3.8 Wechselwirkungen	57
3.9 Zusammenfassende Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für die durch die Planung voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete	58
4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger (erheblicher) Umweltauswirkungen	59
4.1 Vermeidung und Verminderung	59
4.2 Kompensationsbedarf	60
4.3 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	60

5	Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für den FNP	60
5.1	Prognose bei Durchführung der Planung	60
5.2	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	61
6	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	61
7	Durchführung der Umweltüberwachung	62
7.1	Ergänzende Hinweise	62
7.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	62
8	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	62
9	Quellenverzeichnis	67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Neuausweisungen auf unbebauten Flächen im Rahmen der 6. Änderung des FNP	5
Tabelle 2:	Ziele des Umweltschutzes.....	7
Tabelle 3:	Bodendenkmale innerhalb der Stadt Brück	16
Tabelle 4:	Denkmale übriger Gattungen (Bau- und Kunstdenkmale) innerhalb der Stadt Brück	16
Tabelle 5:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Boden	18
Tabelle 6:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Wasser.....	24
Tabelle 7:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Klima / Luft	30
Tabelle 8:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.....	37
Tabelle 9:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit	42
Tabelle 10:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Landschaftsbild und Erholung	49
Tabelle 11:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter	54

Tabelle 12: Wechselwirkungen.....	57
Tabelle 13: Eignungseinschätzung der im FNP dargestellten Flächen	58
Tabelle 14: Neuausweisungen auf unbebauten Flächen im Rahmen der 6. Änderung des FNP	63
Tabelle 15: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand der jeweiligen Schutzgüter und die Standorteignung der jeweiligen Planungen.....	65

1 Einleitung

Im Januar 2011 wurde der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Brück durch das Rechtsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark genehmigt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 13. Mai 2011. Weitere Änderungen wurden am 7. Mai 2014, 18. März 2016 und 13. März 2024 genehmigt.

Auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes für die Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP HR), dem Regionalplan Havelland-Fläming und dem INSEK des Amtes Brück ist eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung und die sich daraus ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Brück geboten.

Mit der Festlegung der Stadt Brück als Grundfunktionaler Schwerpunkt im sachlichen Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wurden aus raumordnerischer Sicht die Weichen für die weitere Entwicklung der Stadt Brück gestellt.

Die in den Raumordnungsplänen enthaltenen Ziele und Grundsätze werden in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen bzw. bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Brück. Da sich der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 derzeit noch im Aufstellungsverfahren befindet, sind die darin enthaltenen Ziele und Grundsätze in Bezug auf die 6. Änderung des FNP der Stadt Brück als in Aufstellung befindliche Ziele in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat am 11.02.2021 die Einleitung des Planverfahrens zur 6. Änderung des FNP der Stadt Brück beschlossen. Dieser soll einschließlich Umweltbericht und Landschaftsplan (Stand Juli 2010) aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Die im Rahmen der **durchgeführten** Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der **Behörden und sonstigen** Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden in den Planunterlagen **der abschließenden Fassung** der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Bezug auf die Abwägungsunterlagen **zum Vorentwurf und zum Entwurf** berücksichtigt. Um Doppelungen zu vermeiden, wird im nachfolgenden Umweltbericht an den entsprechenden Stellen auf die Begründung verwiesen.

2 Inhalt und Ziele der Aufstellung des Flächennutzungsplanes

2.1 Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Gemäß § 2 Abs. 4 bzw. § 2a BauGB ist im Zuge eines Bauleitplanverfahrens ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erstellen. Der vorliegende Umweltbericht ist das Ergebnis der Prüfung der 6. Änderung des FNP in Bezug auf die Umweltbelange. Demnach

ist nicht die gesamte Gemeinde zu untersuchen, sondern nur die relevanten Vorhaben, die vor der Aufstellung des FNP noch nicht zulässig bzw. bauplanerisch vorgesehen waren. Der Umweltbericht ist das Ergebnis der Variantenprüfung im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung.

Für die zu beachtenden Belange des Umweltschutzes in der Bauleitplanung nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gemäß Anlage 1, Punkt 2 ist im Rahmen der Umweltprüfung eine Gegenüberstellung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung des Bauleitplanes (hier FNP) und deren Nichtaufstellung vorzunehmen.

Die 6. Änderung des FNP umfasst Neuausweisungen auf einer Fläche von insgesamt 56,21 ha. Die nachfolgenden Tabelle (Tabelle 1) listet die relevanten Vorhaben, für die bisher noch keine Umweltprüfung durchgeführt wurde auf.

Tabelle 1: Neuausweisungen auf unbebauten Flächen im Rahmen der 6. Änderung des FNP

Plangebiet	Karte	Bisherige Darstellung	Größe (ha)
Wohnbauflächen (W) (18,88 ha)			
Brück Zentrum	K1	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 3,54
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 5,12
Brück-Schlossbusch	K3	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 5,90
Brück GT Gönnigk	K6	• Fläche für die Landwirtschaft • Fläche für Wald	ca. 1,02
Brück OT Baitz	K7	• Fläche für Wald • (Fläche für die Landwirtschaft) *	ca. 0,74
Brück Kastanienviertel**	K10	• Fläche für Wald	ca. 2,16
Brück Straße der Einheit	K11	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 0,40
Gewerbliche Bauflächen (G) (25,41 ha)			
Brück OT Neuendorf	K5	• Fläche für Wald • Grünfläche	ca. 2,14
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 31,67
Sonderbauflächen (S) (0,16 ha)			
Brück Zentrum	K1	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 0,16
Fläche für den Gemeinbedarf (0,25 ha)			

Plangebiet	Karte	Bisherige Darstellung	Größe (ha)
Brück OT Neuendorf	K5	• Grünfläche	ca. 0,25
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (0,29 ha)			
Brück OT Neuendorf	K5	• Grünfläche	ca. 0,29
Öffentliche Grünflächen (2,11 ha)			
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 2,11
Flächen für die Landwirtschaft (5,37 ha)			
Brück - Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	• Sonderbaufläche	ca. 5,37
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur (3,74 ha)			
Brück Zentrum	K1	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 1,20
Brück OT Neuendorf	K5	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 2,54

* Diese Fläche ist bereits bebaut und wurde als Neuausweisung im Sinne einer zusätzlichen Flächenüberbauung bei der Flächenberechnung ausgenommen

** Ausweisung in Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil

Des Weiteren erfolgen Umwidmungen bereits beplanter Flächen. Dabei handelt es sich um

- Änderung einer bisher als Wohnbaufläche (W) ausgewiesenen Fläche in eine gemischte Baufläche (M) im Bereich der Neunruten (Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West), Karte 2)
- Änderung einer bisher als Wohnbaufläche (W) ausgewiesenen Fläche in Grünfläche (Brück Zentrum, Karte 1)
- Änderungen von bisher als gemischte Bauflächen (M) ausgewiesenen Flächen in Wohnbauflächen (W) (Brück Zentrum, Karte 1; Neuendorf, Karte 5; Baitz, Karte 7)
- Änderung einer bisher als gemischte Baufläche (M) ausgewiesenen Fläche in eine Sonderbaufläche (S) (Brück Zentrum, Karte 1)
- Änderung einer bisher als Sonderbaufläche (S) ausgewiesenen Fläche in Wohnbauflächen (W) in der Lindenstraße (Brück Lindenstraße / Kastanienviertel, Karte 10)
- Änderung einer bisher als gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesenen Fläche in eine Sonderbaufläche (S) (PV-Anlage Gewerbegebiet (Karte 8))
- eine redaktionelle Änderung einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesenen Fläche, welche bereits bebaut ist, in Wohnbauflächen (W) (Karl-Friedrich-Straße, Karte 4; Baitz, Karte 7)
- **Umwidmung von Grünflächen in Waldflächen (Brück Schlossbusch, K3; Neuendorf, K5)**

Für diese Flächen wird keine erneute Umweltprüfung vorgenommen, weil sie bereits im wirksamen FNP berücksichtigt wurden, bzw. es sich um langfristig bestehende Nutzungen handelt.

2.2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachplänen und Fachgesetzen

2.2.1 Umweltschutzziele verschiedener Rechtsnormen

Im Folgenden werden die für die 6. Änderung des FNP relevanten Umweltschutzziele verschiedener Rechtsnormen dargestellt. Hierbei werden die zahlreichen und detaillierten Zielvorgaben der einzelnen Rechtsnormen zu komplexen Umweltschutzzieilen für die einzelnen Umweltbereiche zusammengefasst (Tabelle 2).

Tabelle 2: Ziele des Umweltschutzes

Schutzgut	Quelle	Umweltschutzziel
Mensch und menschliche Gesundheit	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG) Raumordnungsgesetz (ROG) § 2, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) (4.1(G), 4.2 (Z))	Schutz vor/ Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht, Luftverschmutzung und Gerüchen ausgewogene Siedlungsentwicklung
	Baugesetzbuch (BauGB)	nachhaltige städtebauliche Entwicklung zum Wohl der Allgemeinheit, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, allgemeiner Klimaschutz, städtebauliche Entwicklung der Orts- und Landschaftsbilder
	Technische Anleitung (TA) Lärm Technische Anleitung (TA) Luft	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge
	DIN 18005 Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL)	Gewährleistung gesunder Lebensverhältnisse durch ausreichenden Schallschutz, Verringerung von Lärm am Entstehungsort durch städtebauliche Maßnahmen.
	BNatschG, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR)	sanfter, für die Ressourcenerhaltung verträglicher Tourismus
Pflanzen und Tiere	Raumordnungsgesetz (ROG) Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Brandenburgisches Naturschutz Ausführungsgesetz (BbgNatSchAG)	Erhalt unzerschnittener Räume und überregional bedeutsamer Landschaften Aufbau eines landesweiten ökologischen Verbundsystems

Schutzgut	Quelle	Umweltschutzziel
	Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) FFH-Richtlinie (FFH-RL)	Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten
	BauGB Brandenburgisches Naturschutz Ausführungsgesetz (BbgNatSchAG) Umweltschadensgesetz	Vermeidung und Kompensation voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Boden	Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) Baugesetzbuch (BauGB) BNatSchG Brandenburgisches Naturschutz Ausführungsgesetz (BbgNatSchAG) Umweltschadensgesetz	sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden Reduzierung von Bodenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen Schutz von Böden, welche die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG in besonderem Maße erfüllen Erhalt der Funktionsfähigkeit der Böden im Naturhaushalt
Wasser	Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Umweltschadensgesetz	Erhaltung von Gebieten mit besonderen Grundwasservorkommen Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers Anpassung der vorhandenen und künftigen Nutzungen an Hochwassergefährdung und geringe Grundwasserflurabstände Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen, sparsame Verwendung des Wassers sowie Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit Verbesserung der Wasserqualität von Oberflächengewässern Strukturanreicherung, Renaturierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer
Luft und Klima	Raumordnungsgesetz (ROG) Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) BNatSchG Brandenburgisches Naturschutz Ausführungsgesetz (BbgNatSchAG) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG)	Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verringerung der Kohlendioxidbelastung Schutz- und Verbesserung des Klimas, Erhalt von Frischluftentstehungsgebieten und Kaltluftbahnen Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)
Landschaftsbild	Landschaftsprogramm Brandenburg Landschaftsrahmenplan Landkreis Potsdam-Mittelmark BNatSchG	Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes Erhalt der Sichtbeziehungen Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes der Landschaft

Schutzgut	Quelle	Umweltschutzziel
Kultur- und sonstige Sachgüter	Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG)	Schutz der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler/archäologischen Fundstellen

2.2.2 Umweltschutzziele von Fachplänen und Programmen

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Durch Rechtsverordnung vom 01.07.2019 ist der von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg aufgestellte Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) in Kraft getreten.

Zur Vermeidung von Dopplungen wird an dieser Stelle auf die Begründung (Kapitel 3.1) verwiesen. Dort sind alle für die Stadt Brück relevanten Ziele des LEP HR aufgeführt.

Regionaler Entwicklungsplan

Zuständig für die Entwicklung der Stadt Brück ist auf regionalplanerischer Ebene die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige und integrierte Entwicklung der Planungsregion ist der Regionalplan Havelland-Fläming 2020. Der von der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit Bescheid vom 18.06.2015 genehmigte Regionalplan Havelland-Fläming 2020 wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 30. Oktober 2015 bekannt gemacht und trat mit seiner Bekanntmachung in Kraft. Durch das Oberverwaltungsgericht Berlin- Brandenburg mit acht Urteilen vom 05. Juli 2018 als unwirksam erklärt worden. Durch den 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts mit Beschluss vom 21.03.2019 wurde die Nichtzulassungsbeschwerde im Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 in einem Fall zurückgewiesen. Das Urteil im Normenkontrollverfahren vom 05.07.2018 ist damit rechtskräftig geworden und der Regionalplan Havelland-Fläming unwirksam. Grund für diese Entscheidung sind vor allem die im Regionalplan getroffenen Festlegungen von Flächen für die Windenergienutzung sowie formelle Fehler. Derzeit wird von der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming der Regionalplan Havelland-Fläming 2030 aufgestellt.

Zur Vermeidung von Dopplungen wird an dieser Stelle auf die Begründung (Kapitel 3.2) verwiesen. Dort sind alle aktuellen, für die Stadt Brück relevanten Ziele des Regionalplans Havelland-Fläming aufgeführt.

Landschaftsprogramm

Im Jahr 2000 wurde das Landschaftsprogramm Brandenburg aufgestellt. Dieses enthält die landesweiten Entwicklungsziele zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts.

Die Kernaussagen der Leitlinien aus dem Landschaftsprogramm Brandenburg lauten wie folgt:

- Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig gesichert ist,
- nachhaltige Sicherung aller Naturgüter, die Bestandteile des Wirkungsgefüges Naturhaushalt sind, und in ihren landschaftlichen Erscheinungsformen das ästhetische Bild der Landschaft mitbestimmen.
- Zur Vermeidung bzw. Verminderung künftiger Raumnutzungskonflikte sind die landschaftlich verträglichsten Lösungen mit Hilfe von Planungsalternativen zu entwickeln und anzuwenden.
- Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild sind als grundlegende Planungs- und Entscheidungsfaktoren bei der Planung der räumlichen Entwicklung auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene zu berücksichtigen.
- Die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege bei allen Planungen und Maßnahmen, insbesondere in der Raumordnungs-, Verkehrs-, Agrar- und Energiepolitik sowie im Städtebau sind bereits bei deren Konzipierung zu berücksichtigen.

Landschaftsrahmenplan Landkreis Potsdam-Mittelmark

Derzeit wird vom Landkreis Potsdam-Mittelmark ein neuer Landschaftsrahmenplan aufgestellt. Laut Aussage der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist mit einer ersten Entwurfsfassung im Jahr 2025 zu rechnen. **Der 1. Entwurf mit Stand 25.08.2025 hat vom 08.09.2025 bis 08.10.2025 öffentlich ausgelegt.**

Daraus folgend ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die geplanten Entwicklungen der Stadt Brück der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark aus dem Jahr 2006 zu berücksichtigen. In diesem sind Entwicklungsziele und Maßnahmen festgehalten. Für das Gebiet der Stadt Brück werden folgende, wesentliche Ziele genannt:

Boden: Aufwertung von stark beeinträchtigten Niedermoorböden Wiedervernässung und Erhalt von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland, Erhalt von Böden mit hoher Wind- und Wassererosionsgefährdung,

Wasser: Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung, Aufwertung von Fließgewässern, Erhalt und Aufwertung von naturnahen oder bedingt naturnahen Fließgewässern, Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern, Vorrangige Entwicklung von Uferrandstreifen an Fließgewässern

Klima: Erhalt von Kalt- und Frischluftbahnen für belastete Gebiete, Aufwertung von Ackerfluren,

Arten und Lebensgemeinschaften: Erhalt und Aufwertung von Feuchtwiesen und Feuchtweiden, Vorrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland, Erhalt von Sandheiden, Trockenrasen und offenen Binnendünen, langfristige Entwicklung von naturnahen Laubwaldgesellschaften und strukturreichen Waldrändern, Entwicklung von Bergbauflächen zu Lebensräumen für Arten der Gewässer, Rohbodenstandorte und Sukzessionsflächen, Erhalt besonders bedeutsamer, seltener oder gefährdeter Pflanzenarten, Erhalt von Nahrungs- und Rastgebieten für Wasser- und Watvogelarten, Erhalt und Entwicklung von Alleen und Baumreihen, Erhalt großer unzerschnittener Räume, Schutz der Wiesenbrutgebiete,

Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung: Besucherlenkung in gegenüber Störungen sensiblen Gebieten, Erhalt und Aufwertung des Ortsbildes regionstypischer Dörfer, Einbindung von Industrie- und Gewerbegebieten in das Orts- und Landschaftsbild, Aufwertung sonstiger Siedlungsbereiche

Landschaftsplan

Gemäß § 7 Absatz 4 BbgNatSchG gelte die Ziele des Landschaftsrahmenplanes auch für den Landschaftsplan. Der Landschaftsplan in der Fassung von Juli 2010 greift diese auf (siehe oben) und setzt sie in seinem Maßnahmenkonzept um.

In Abstimmung mit der Stadt Brück wurde sich darauf verständigt, die erforderlichen Anpassungen des Landschaftsplans, auf der Grundlage des neuen Landschaftsrahmenplans des Landkreises Potsdam-Mittelmark vorzunehmen. Daraus ergibt sich die Vorlage des neuen Landschaftsplans für die Stadt Brück erst im Verlauf des Jahres 2026. Damit ist die Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Brück losgelöst von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.2.3 Berücksichtigung von Zielen und Belangen des Umweltschutzes

In den nachfolgenden Kapiteln werden die jeweiligen Umweltauswirkungen der Planungen (Tabelle 1) auf die einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet. Aus den rechtlichen und planerischen Vorgaben (Kap. 2.2.1 und 2.2.2) lassen sich entsprechende Kriterien für die Bewertungen ableiten:

Schutzgut Boden und Fläche

Beim Schutzgut Boden/ Fläche geht es vor allem um den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen, dem Schutz des Oberbodens und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Erforderliche Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen (BauGB § 1a Absatz 2).

Vorzugsweise soll der Erhaltung wertvoller Bodenarten, dem Schutz des Bodens vor erheblichen Beeinträchtigungen durch Versiegelung oder Schadstoffeinträgen, der Sanierung

erheblich beeinträchtigter Böden nach Erfordernis sowie die Vermeidung des Eintrages von Schadstoffen in das Grundwasser im Vordergrund stehen.

Mit der UVP-Änderungsrichtlinie von 2014 wurde das Schutzgut Fläche als eigenständiges Schutzgut verankert. Inzwischen ist das Schutzgut auch im deutschen Recht festgesetzt (UVPG, BauGB, ROG). In der Planungspraxis ist der Umgang mit diesem Schutzgut noch nicht gänzlich geklärt, weshalb im Folgenden kein eigenes Unterkapitel zum Schutzgut Fläche eröffnet wird. Generell gilt, dass die Reduktion der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke u.a. ein Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist. Demnach soll die Flächeninanspruchnahme bis 2030 unter 30ha pro Tag gesenkt werden. Um diesem Ziel Genüge zu tun, muss jeder einzelne Plan, der zu einer weiteren Flächeninanspruchnahme führt, diese stärker als vorher begründen und darlegen, weshalb eine Inanspruchnahme unabdingbar ist. Darüber hinaus ist explizit der Freiraumverlust also der Verlust der unbebauten, unzersiedelten und unzerschnittene Freifläche (vgl. Begründung zum UVP-Gesetz) zu berücksichtigen.

Schutzgut Wasser

Die maßgebenden Umweltschutzziele für das Schutzgut Wasser und für die Erreichung vorgegebener Fristen sind durch die Umsetzung der Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie in den Bewirtschaftungszielen für die Oberflächengewässer in den §§ 6, 7, 27 bis 31 WHG und für das Grundwasser in § 47 WHG enthalten. Sie werden durch § 24 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) unterstellt.

Darüber hinaus gelten besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen, wie z.B. Regelungen zum Hochwasserschutz oder zur öffentlichen Wasserversorgung. Im wirksamen FNP sind diese Ziele wie folgt berücksichtigt worden:

- Kennzeichnung von Trinkwasserschutzzonen
- Kennzeichnung der Anlagen für Wasserversorgung

Änderungen oder Ergänzungen wurden bei den im wirksamen FNP dargestellten Trinkwasserschutzzonen vorgenommen. Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind innerhalb des Plangebietes keine Trinkwasserschutzzonen oder Wasserschutzgebiete festgelegt.

Gemäß den Hinweisen des Landesumweltamtes wurden, die sich im Plangebiet befindenden Hochwasserrisikogebiete ergänzt. Ausgewiesene Überschwemmungsgebiete sind nicht vorhanden.

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind in der Stadt Brück nicht vorhanden. Gemäß der Auskunftsplattform Wasser des Landes Brandenburg im Amt Brück sind die Bereiche entlang der Plane als Hochwasserrisikogebiet ausgewiesen. Betroffen sind in der Stadt Brück die Ortschaften Trebitz und Gömnigk. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung beinhaltet jedoch keine Ausweisung von dieser Gebiete, da nicht das gesamte Gemeindegebiet in die Änderung einbezogen wird. Zwar

wurde im Ortsteil Gönnigk (Karte 6) eine Wohnbaufläche ausgewiesen, diese liegt jedoch außerhalb des Hochwasserrisikogebiets.

Schutzwert Klima / Luft

Vorrangiges Ziel ist die Vermeidung der Beeinträchtigung der Luftqualität und des lokalen Klimas. Ein Untersuchungsbedarf ist für die unter Punkt 2.1 des Umweltberichtes aufgeführten Änderungen in Bezug auf das Schutzwert Luft/ Klima zu erkennen. Die Auswirkungen der Ausweisung bzw. Erweiterungen der Gebiete werden verbal argumentativ beurteilt.

Schutzwert Biotope und Arten und Lebensgemeinschaften

Der Schutz von Natur und Landschaft als Grundlage für das Leben und die Gesundheit des Menschen durch:

- den Erhalt der biologischen Vielfalt einschließlich dem Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- den Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sowie deren dauerhafte Sicherung einschließlich der Pflege und Entwicklung sowie der Wiederherstellung von Natur und Landschaft als allgemeiner Grundsatz
 - dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhalt lebensfähiger Populationen der wildlebenden Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten
 - Vermeidung von Gefährdungen der natürlich vorkommenden Ökosysteme, sowie von Biotopen, Arten und Lebensgemeinschaften.
- Die dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch:
 - Schutz der biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen, dem sparsamen und schonenden Umgang mit den sich nicht erneuernden Naturgüter,
 - Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie Erhalt von Lebensgemeinschaften, Biotopen und Lebensstätten im Hinblick auf die jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt.

Die Berücksichtigung dieser Ziele allgemeiner Art erfolgt durch eine verbal - argumentative Beurteilung der Auswirkungen, durch die unter Punkt 2.1. des Umweltberichtes benannten, wesentlichen Änderungen des FNP auf der Grundlage spezieller Betrachtungen der jeweiligen Bauflächen.

Schutzwert Mensch

Ziel ist der Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, dem Schutz vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen, der Verhinderung des Entstehens bzw. der Verminderung bestehender schädlicher Umwelteinwirkungen. Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage für den Menschen. Daher sind bei der Betrachtung des Schutzwertes Mensch vor allem Auswirkungen auf das Wohnumfeld, wie zum Beispiel Lärm, optische Störungen oder Immissionen zu berücksichtigen. Des Weiteren sind gesundheitliche Aspekte von Bedeutung. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Schutzwert Landschaftsbild/Erholung eng mit dem Schutzwert Mensch korreliert. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion von Flächen, wie z.B. zusätzliche Lärmquellen oder Barrierewirkung können unter Umständen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.

Die Berücksichtigung dieser allgemeinen Ziele erfolgt durch eine verbal argumentative Beurteilung der Gefahr des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen.

Landschaftsbild

Die Erhaltung des Landschaftsbildes, die Wiederherstellung beeinträchtigter Bereiche des Landschaftsbildes und die Vermeidung von Eingriffen in besonders schützenswerte Landschaftsbilder sind als weitere Ziele zu nennen. Der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes leitet sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz sowie den entsprechenden Gesetzen des Landes Brandenburg (vor allem Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz- BbgNatSchAG) ab.

Kultur und Sachgüter

Aufgaben und Zuständigkeiten der mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassten Institutionen werden durch das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz- BbgDSchG geregelt. Darüber hinaus wird in diesem definiert, was Denkmale sind und die Leitlinien für Denkmaleigentümer benannt. Denkmale werden nachrichtlich in einem öffentlichen Verzeichnis (Denkmalliste) geführt. Unabhängig davon sind Denkmale gesetzlich geschützt. Aufgefundene archäologische Strukturen oder Funde müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich angezeigt werden.

Das Bewertungsergebnis misst sich an der Möglichkeit der Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes. Unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabes wird das Konfliktpotenzial in drei Stufen eingeteilt:

- **Gering:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen sind keine negativen Umweltauswirkungen in erheblichen Maß zu erwarten. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist voraussichtlich möglich
- **Mittel:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen können sich negative Umweltauswirkungen in erheblichen Maß ergeben. Eine Einhaltung der

Ziele und Belange des Umweltschutzes ist mit der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen voraussichtlich möglich.

- **Hoch:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen sind negative Umweltauswirkungen in erheblichen Maß zu erwarten. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist voraussichtlich nicht möglich.

Diese Abstufung ermöglicht eine grobe Einschätzung des zu erwartenden Planungsumfangs für die nachgelagerte Planungsebene. Innerhalb dieser werden außerdem konkretisierte Vermeidungs-, Minderungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen formuliert, die sich aus den Nutzungsänderungen ergeben.

2.2.4 Schutzgebiete

Auf dem Gebiet der Stadt Brück sind folgende Schutzgebiete ausgewiesen:

Natura 2000-Gebiete

- FFH-Gebiet Plane (DE 3842-301)
- FFH-Gebiet Plane Ergänzung (DE 3641-306)
- FFH-Gebiet Baitzer Bach (DE 3742-301)
- FFH-Gebiet Hackenheide (DE 3742-302)

Vogelschutzgebiete

- SPA Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen; Teil A: Unteres Rhinluch/Dreetzer See (DE 3341-401)

Naturschutzgebiete

- Belziger Landschaftswiesen (3742-501) (Verordnung über das Naturschutzgebiet "Belziger Landschaftswiesen" des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg vom 24.05.2005)

Landschaftsschutzgebiete

- Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen (3840-601) (Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 17.11.1997 (GVBl.II/97, [Nr. 32], S.826) zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]))

2.2.5 Schutzobjekte gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg

Die Stadt Brück verfügt über 44 Denkmale gemäß Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG – GVBl Land Brandenburg Teil I Nr. 9 vom 24.05.2004, S. 215 ff) (Tabelle 3 und Tabelle 4).

Tabelle 3: Bodendenkmale innerhalb der Stadt Brück

Bodendenkmale		Bodendenkmalnummer
Ort Flur	Beschreibung	
Brück 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18	Grenzmarkierung deutsches Mittelalter, Grenzmarkierung Neuzeit	30021
Brück 1, 2	Einzelfund Bronzezeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit	30000
Brück 2	Siedlung deutsches Mittelalter	30019
Brück 12, 14	Wüstung deutsches Mittelalter, Befestigung deutsches Mittelalter	30020
Brück 1	Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit	30024
Brück 4	Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	30027
Brück 5	Siedlung Eisenzeit	30320
Brück 3	Landwehr Mittelalter	30321
Brück 4	Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	30540
Brück 4, 5	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	30691
Brück 4, 5 Trebitz 6	Siedlung Bronzezeit, Siedlung deutsches Mittelalter	30026
Baitz 4	Gräberfeld Eisenzeit	30002
Baitz 3, 4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Wüstung deutsches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter	30003
Baitz 3, 4	Siedlung römische Kaiserzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter	30004
Baitz 4	Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	30005
Baitz 3, 4	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	30006
Baitz 4	Kirche deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	31281
Baitz 3	Siedlung Urgeschichte	32285
Baitz 5	Grab Eisenzeit, Hügelgräberfeld Bronzezeit	30331
Gömnigk 1	Gräberfeld Bronzezeit	30289
Gömnigk 2	Siedlung Urgeschichte	30291
Gömnigk 2	Siedlung Bronzezeit	30292
Gömnigk 1	Gräberfeld Bronzezeit	30295
Gömnigk 1	Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Dorfkern Neuzeit	30296
Gömnigk 1 Trebitz 6	Landwehr Mittelalter	30308
Trebitz 7	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	30372
Neuendorf 1, 5, 6	Grenzmarkierung deutsches Mittelalter, Grenzmarkierung Neuzeit	30021
Neuendorf 3	Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	30064
Neuendorf 3	Gräberfeld römische Kaiserzeit	30065
Neuendorf 3, 5	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	30376

Tabelle 4: Denkmale übriger Gattungen (Bau- und Kunstdenkmale) innerhalb der Stadt Brück

Denkmale übriger Gattungen (Bau- und Kunstdenkmale)		ID-Nummer (MIDAS- Obj.Nr.)
Ort	Beschreibung	
Brück	Stadtkirche St. Lambertus	9190100

Denkmale übriger Gattungen (Bau- und Kunstdenkmale)		ID-Nummer (MIDAS- Obj.Nr.)
Ort	Beschreibung	
Brück	Antennenmessplatz Brück mit den Messtürmen II und III sowie den dazugehörigen technischen Einrichtungen (Motorseilwinden) sowie jeweiligen Gerätehäusern, den Turmeinfriedungen und den Fundamenten des Messturmes I	9190784
Brück	Bahnhofstraße 61, Bahnhof mit Empfangsgebäude, Güterschuppen, Gaststätte, Toilettenhäuschen, Bahnbeamtenwohnhaus	9190663
Brück	Beelitzer Straße 18, Chausseehaus mit Hofgebäude	9190101
Brück	Brück Chausseestraße 2, Wohnhaus mit Hofgebäuden	9190828
Brück	Straße der Einheit, Dorfkirche Rottstock	9190109
Brück	Straße des Friedens, Postsäule, auf dem Anger	9190107
Brück	Straße des Friedens 35, Pfarrhaus	9190102
Brück	Straße des Friedens 41, Wohnhaus	9190103
Brück	Straße des Friedens 52, Wohnhaus	9190104
Brück	Straße des Friedens 103, Wohnhaus	9190106
Baitz	Dorfkirche	9190681
Trebitz	Dorfkirche	9190685
Neuendorf	Dorfkirche	9190302

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

3.1 Schutzgut Boden und Fläche

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 5) beinhaltet eine Beschreibung des aktuellen Zustandes des Schutzguts Boden und eine Bewertung des Konfliktpotenzials, welches aus den Planungen resultieren kann.

In Bezug auf einen sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden werden Flächen, die im Innenbereich liegen mit einer besseren Eignung bewertet, als jene die Siedlungserweiterungen im Anschluss an die Ortslage vorbereiten.

Im Sinne einer städtebaulich erforderlichen Siedlungsentwicklung, die auf der Grundlage der vorliegenden bzw. sich in Aufstellung befindenden Raumordnungspläne der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und aufgrund eines prognostizierten Einwohneranstiegs nötig ist, sowie der damit verbundene Bedarf an kulturellen Einrichtungen, ist eine Inanspruchnahme von Böden, auch wenn sie erhebliche Eingriffe nach sich ziehen, nicht zu vermeiden. Eine Kompensation der erheblichen Eingriffe im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ist daher unumgänglich. Ferner ist zu beachten, dass die Böden innerhalb des Siedlungsbereiches über die Jahre bereits stark anthropogen überformt sind und durch die intensive menschliche Nutzung einer zum Teil erheblichen Vorbelastung unterliegen. Dies trifft zum Teil auch auf Flächen zu, die unmittelbar an die bebauten Flächen angrenzen.

Mit der 6. Änderung des FNP der Stadt Brück werden Flächenneuinanspruchnahmen von insgesamt ca. 53,78 ha vorbereitet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 5: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Boden

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Boden						Grad des Konfliktpotenzials
		Grundwasserferne Mineralböden	Seltene Böden	Empfindliche Böden	Bodenbeeinträchtigende Nutzungen	Wind-Erosionsgefährdete Bereiche	Boden-Denkmale	
Wohnbauflächen (W)								
Brück Zentrum	K1	x	-	x	x	-	-	Hoch - Überwiegender Flächenanteil befindet sich auf grundwasserbeeinflussten Gleyböden, welche empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen sind, allerdings unterliegt der Standort einer Vorbelastung durch intensivlandwirtschaftliche Nutzung - Konflikte in Bezug auf die Regelungsfunktion möglich <i>- Es liegen Böden mit teils hohem Konfliktpotenzial hinsichtlich der Besorgnis schädlicher Bodenveränderungen bei Baumaßnahmen vor. Dies begründet durch die teils hohen Bodenwertzahlen (> 35) und möglichen Archivböden (Moore) insbesondere für die neu auszuweisenden Bereiche [...]. Das Potential zur Besorgnis schädlicher Bodenveränderungen ist in Abhängigkeit der zu planenden baulichen Anlagen in nachfolgenden Planungen (Bauleitplanung, Genehmigungsplanung) zu ermitteln."</i> *
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	x	-	x	x	-	x	Mittel - Der nördliche Flächenanteil ist empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen, er unterliegt allerdings einer Vorbelastung durch intensivlandwirtschaftlicher Nutzung - Konflikte in Bezug auf die Regelungsfunktion möglich - ein Bodendenkmal im südlichen Bereich befindet sich im bereits bebauten Bereich, hier sind weitere Funde möglich <i>- Im Bereich der Sonderbaufläche mit der Nummerierung 3 befindet sich die sanierte „Altablagerung an der Plane Brück“ mit der Registriernummer 0315690046. Bei einer Nutzungsänderung ist eine Neubewertung vorzunehmen." *</i>

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Boden						Grad des Konfliktpotenzials
		Grundwasserferne Mineralböden	Seltene Böden	Empfindliche Böden	Bodenbeeinträchtigende Nutzungen	Wind-Erosionsgefährdete Bereiche	Boden-Denkmale	
Brück-Schossbusch	K3	x	-	x	x	-	angrenzend	Mittel - Der nördliche Flächenanteil ist empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen, er unterliegt allerdings einer Vorbelastung durch intensivlandwirtschaftlicher Nutzung - ein westlich angrenzendes Bodendenkmal kann weitere Funde hervorbringen
Brück GT Gömnigk	K6	x	x	-	-	-	-	Mittel - Mit der Planung wird ein Dünenstandort tangiert, welcher i.d.R. ein Archiv darstellt, welches für die Entwicklung der Umwelt einen hohen Aussagewert besitzt.
Brück OT Baitz	K7	x	-	-	-	-	-	Mittel - Die Fläche unterliegt bereits einer Bebauung - Der wasserdurchlässige Sandboden befindet sich hier teilweise unter einem Waldstandort, Konflikte in Bezug auf die Grundwasserneubildung möglich.
Brück Kastanienviertel*	K10	-	x	-	-	-	angrenzend	Mittel - Die Planung betrifft einen Dünenstandort, welcher i.d.R. ein Archiv darstellt, welches für die Entwicklung der Umwelt einen hohen Aussagewert besitzt, - ein Bodendenkmal angrenzend an den südlichen Bereich, befindet sich im bereits bebauten Bereich, hier sind weitere Funde möglich.
Brück Straße der Einheit	K11	x	-	-	-	-	x	Mittel - Konflikte mit einem vorhandenen Bodendenkmal sind möglich, hier können sich weitere Funde ergeben.

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Boden						Grad des Konfliktpotenzials	
		Grundwasserferne Mineralböden	Seltene Böden	Empfindliche Böden	Bodenbeeinträchtigende Nutzungen	Wind-Erosionsgefährdete Bereiche	Boden-Denkmale		
Gewerbliche Bauflächen (G)									
Brück OT Neuendorf	K5	x	-	-	-	-	-	Mittel - Waldstandorte besitzen eine höhere Bedeutung für den Bodenwasserhaushalt, der wasserdurchlässige Sandboden befindet sich hier überwiegend unter einem Waldstandort, Konflikte in Bezug auf die Grundwassererneubildung möglich.	
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	-	-	x	x	-	angrenzend	Hoch - Die Planungsfläche befindet sich auf grundwasserbeeinflussten Böden, welche empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen sind, sie unterliegen allerdings einer Vorbelastung durch intensivlandwirtschaftliche Nutzung - Konflikte in Bezug auf die Regelungsfunktion möglich - Im südwestlich angrenzenden Bereich befindet sich ein Bodendenkmal, hier sind weitere Funde möglich - "Es liegen Böden mit teils hohem Konfliktpotential hinsichtlich der Besorgnis schädlicher Bodenveränderungen bei Baumaßnahmen vor. Dies begründet sich durch die teils hohen Grundwasserstände von < 1 Meter unter Geländeoberkante (uGOK) und den teils hohen Bodenwertzahlen (> 35) für den neu auszuweisenden Bereich mit der Kennzeichnung Gewerbliche Bauflächen. Weiterhin können Archivböden (Moore) in der östlichen und südlichen Hälfte der ausgewiesenen Flächen hinzukommen. Das Potential zur Besorgnis schädlicher Bodenveränderungen ist in Abhängigkeit der zu planenden baulichen Anlagen in nachfolgenden Planungen (Bauleitplanung, Genehmigungsplanung) zu ermitteln." **	
Sonderbauflächen (S)									
Brück Zentrum	K1	-	-	x	-	-	-	Gering - vergleichsweise geringe Neuinanspruchnahme unversiegelter Flächen	

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Boden						Grad des Konfliktpotenzials	
		Grundwasserferne Mineralböden	Seltene Böden	Empfindliche Böden	Bodenbeeinträchtigende Nutzungen	Wind-Erosionsgefährdete Bereiche	Boden-Denkmale		
Fläche für den Gemeinbedarf									
Brück OT Neuendorf	K5	X	-	-	-	-	-	Gering	- Vorbelastungen durch Straßenverkehr und Lage innerhalb von Bebauungen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege									
Brück OT Neuendorf	K5	X	-	-	-	-	-	Mittel	- Verlust von Bodenfunktionen, aufgrund großflächiger Versiegelung - Mit Beginn der Straßennutzung sind Schadstoffeinträge in die umliegenden Böden zu erwarten.
Öffentliche Grünflächen									
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	X	-	-	-	-	-	X	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt der Bodenfunktionen - Bodenbeeinträchtigungen durch vorherige Nutzung nicht mehr relevant
Flächen für die Landwirtschaft									
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	X	-	-	-	Stark	-		Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - Bodenfunktionsverluste durch Flächenversiegelungen sind ausgeschlossen, - vorhandene landwirtschaftliche Nutzung kann fortgeführt werden.

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzwerts Boden						Grad des Konfliktpotenzials
		Grundwasserferne Mineralböden	Seltene Böden	Empfindliche Böden	Bodenbeeinträchtigende Nutzungen	Wind-Erosionsgefährdete Bereiche	Boden-Denkmale	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur								
Brück Zentrum	K1	-	-	x	x	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - Bodenfunktionsverluste durch Flächenversiegelungen sind ausgeschlossen - Bodenbeeinträchtigungen durch vorherige Nutzung nicht mehr relevant
Brück OT Neuendorf	K5	x	-	-	-	-	angrenzend	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - Bodenfunktionsverluste durch weitere Flächenversiegelungen sind ausgeschlossen - "Im Bereich der Wohnbaufläche befindet sich der [...] altlastenverdächtige Altstandort „LPG Neuendorf bei Brück“ mit der Registriernummer 315690055. Bei einer Nutzungsänderung ist eine Neubewertung (Gefährdungsabschätzung) vorzunehmen

* Ausweisung in Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil

** Gemäß Stellungnahme des Landkreises Potsdam Mittelmark vom 26.06.2023, Fachdienst Öffentliches Recht / Kommunalaufsicht / Denkmalschutz, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde

3.2 Schutzwasser

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 6) beinhaltet eine Beschreibung des aktuellen Zustandes des Schutzwassers und eine Bewertung des Konfliktpotenzials, welches aus den Planungen resultieren kann.

Von der 6. Änderung des FNP sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Derartige Gebiete sind im Territorium derzeit weder geplant noch vorhanden. Dennoch bedarf der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einer besonderen Sorgfalt.

Generell sind mit den Planungen weitere, zusätzliche Flächenversiegelungen anzunehmen, die die Grundwasserneubildung einschränken. Die Stadt Brück hat unter Bezug auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine mittlere bis hohe Grundwasserneubildungsrate. Bei Einhaltung der Vorschriften des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), wonach eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu erfolgen hat und ggf. dies durch Festsetzungen in den Satzungen der Bebauungspläne geregelt werden kann, ist grundsätzlich durch die Flächennutzungsplanänderung nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind in der Stadt Brück nicht vorhanden. Gemäß der Auskunftsplattform Wasser des Landes Brandenburg im Amt Brück sind die Bereiche entlang der Plane als Hochwasserrisikogebiet ausgewiesen. Betroffen sind in der Stadt Brück die Ortschaften Trebitz und Gömnigk. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung beinhaltet jedoch keine Ausweisung von dieser Gebiete, da nicht das gesamte Gemeindegebiet in die Änderung einbezogen wird. Zwar wurde im Ortsteil Gömnigk (Karte 6) eine Wohnbaufläche ausgewiesen, diese liegt jedoch außerhalb des Hochwasserrisikogebietes.

Tabelle 6: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Wasser

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Wasser					Grad des Konfliktpotenzials
		Grundwasser - Schutzfunktion von Böden: Gefährdung des Grundwassers	Grundwasser-beinträchtigende Nutzungen durch Ackernutzung in Bereichen mit sehr geringem Schutz des Grundwassers	Grundwasserschutzgebiete	Oberflächen-gewässer - Standgewässer	Oberflächen-gewässer - Entwässerungsgraben	
Wohnbauflächen (W)							
Brück Zentrum	K1	sehr hoch	x	-	-	x	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Standort unterliegt einer Vorbelastung durch intensive Ackernutzung, weitere Konflikte in Bezug auf die Regenwasserversickerung möglich - Konflikte mit dem Entwässerungsgraben in Bezug auf einen geregelten Abfluss möglich
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	sehr hoch	x	-	-	angrenzend	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Standort unterliegt einer Vorbelastung durch intensive Ackernutzung, weitere Konflikte in Bezug auf die Regenwasserversickerung möglich - Konflikte mit dem angrenzenden Entwässerungsgraben in Bezug auf einen geregelten Abfluss möglich
Brück-Schlossbusch	K3	sehr hoch	-	-	-	-	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Konflikte in Bezug auf die Regenwasserversickerung möglich

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutgzuts Wasser					Grad des Konfliktpotenzials
		Grundwasser - Schutzfunktion von Böden: Gefährdung des Grundwassers	Grundwasser-beinträchtigende Nutzungen durch Ackernutzung in Bereichen mit sehr geringem Schutz des Grundwassers	Grundwasserschutzgebiete	Oberflächen-gewässer - Standgewässer	Oberflächen-gewässer - Entwässerungsgraben	
Brück GT Gönnigk	K6	sehr hoch	-	-	-	-	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Konflikte in Bezug auf die Regenwasserversickerung möglich
Brück OT Baitz	K7	- nördlich sehr gering - überwiegend sehr hoch	-	-	-	-	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Konflikte in Bezug auf die Regenwasserversickerung möglich
Brück Kastanienviertel*	K10	sehr hoch	-	-	-	-	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Konflikte in Bezug auf die Regenwasserversickerung möglich
Brück Straße der Einheit	K11	sehr hoch	x	-	-	-	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung- Standort unterliegt einer Vorbelastung durch intensive Ackernutzung, weitere Konflikte in Bezug auf die Regenwasserversickerung möglich

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzbuchs Wasser					Grad des Konfliktpotenzials
		Grundwasser - Schutzfunktion von Böden: Gefährdung des Grundwassers	Grundwasser-beinträchtigende Nutzungen durch Ackernutzung in Bereichen mit sehr geringem Schutz des Grundwassers	Grundwasserschutzgebiete	Oberflächen-gewässer - Standgewässer	Oberflächen-gewässer - Entwässerungsgraben	
Gewerbliche Bauflächen (G)							
Brück OT Neuendorf	K5	- überwiegend sehr hoch - hoch	-	-	-	-	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Konflikte in Bezug auf die Verwendung wassergefährdender Stoffe und die Regenwasserversickerung möglich
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	sehr hoch	x	-	-	angrenzend	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Standort unterliegt einer Vorbelastung durch intensive Ackernutzung, weitere Konflikte in Bezug auf die Regenwasserversickerung möglich - Konflikte mit dem angrenzenden Entwässerungsgraben in Bezug auf einen geregelten Abfluss möglich
Sonderbauflächen (S)							
Brück Zentrum	K1	sehr hoch	x	-	-	angrenzend	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Standort unterliegt einer Vorbelastung durch intensive Ackernutzung, weitere Konflikte in Bezug auf die Regenwasserversickerung möglich - Konflikte mit dem angrenzenden Entwässerungsgraben in Bezug auf einen geregelten Abfluss möglich

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzbuchs Wasser					Grad des Konfliktpotenzials
		Grundwasser - Schutzfunktion von Böden: Gefährdung des Grundwassers	Grundwasser-beinträchtigende Nutzungen durch Ackernutzung in Bereichen mit sehr geringem Schutz des Grundwassers	Grundwasserschutzgebiete	Oberflächen-gewässer - Standgewässer	Oberflächen-gewässer - Entwässerungsgraben	
Fläche für den Gemeinbedarf							
Brück OT Neuendorf	K5	sehr hoch	-	-	-	-	Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Konflikte in Bezug auf die Verwendung wassergefährdender Stoffe und die Regenwasserversickerung möglich
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege							
Brück OT Neuendorf	K5	Sehr hoch					Mittel - Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildung - Mit Beginn der Straßennutzung sind Schadstoffeinträge in die umliegenden Böden zu erwarten
Öffentliche Grünflächen							
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	sehr hoch	x	-	-	angrenzend	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzbuchs Wasser - Bodenbeeinträchtigungen durch vorherige Nutzung nicht mehr relevant

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzbuchs Wasser					Grad des Konfliktpotenzials
		Grundwasser - Schutzfunktion von Böden: Gefährdung des Grundwassers	Grundwasser-beinträchtigende Nutzungen durch Ackernutzung in Bereichen mit sehr geringem Schutz des Grundwassers	Grundwasserschutzgebiete	Oberflächen-gewässer - Standgewässer	Oberflächen-gewässer - Entwässerungsgraben	
Flächen für die Landwirtschaft							
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	sehr hoch	x	-	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzbuchs Wasser - Bodenbeeinträchtigungen durch vorherige Nutzung nicht mehr relevant
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur							
Brück Zentrum	K1	sehr hoch	x	-	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzbuchs Wasser-Bodenbeeinträchtigungen durch vorherige Nutzung nicht mehr relevant
Brück OT Neuendorf	K5	sehr hoch	-	-	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzbuchs Wasser - Bodenbeeinträchtigungen durch vorherige Nutzung nicht mehr relevant

* Ausweisung in Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil

3.3 Schutzwert Klima / Luft

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 7) beinhaltet eine Beschreibung des aktuellen Zustandes des Schutzwerts Klima / Luft und eine Bewertung des Konfliktpotenzials, welches aus den Planungen resultieren kann.

Tabelle 7: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Klima / Luft

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Klima / Luft					Grad des Konfliktpotenzials
		Klimatischer Ausgleichsraum - Feuchte Niederungen (F), Landwirtschaftliche Nutzflächen (L)	Klimatischer Ausgleichsraum - Waldflächen	Klimatischer Wirkungsraum - Städtische (S), Dörfliche (D) Bebauung	Flächen mit Lärm- und Schadstoffemissionen	Luftaustausch durch Ventilationsfunktion großräumiger Niederungen	
Wohnbauflächen (W)							
Brück Zentrum	K1	F, L	-	S, D	-	-	Mittel <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion - (Zukünftige) Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung, welche zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung führt und Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeleitung - Der Südwestlich ausgewiesene Bereich kann durch Lärm- und Schadstoffemissionen des angrenzenden Baustoffhandels beeinträchtigt werden - Erwärmung sich anschließender bebauter Bereich möglich
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	F, L	-	-	-	X	Mittel <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion - (Zukünftige) Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung, welche zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung führt und Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeleitung - Erwärmung sich anschließender bebauter Bereich möglich

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Klima / Luft					Grad des Konfliktpotenzials
		Klimatischer Ausgleichsraum - Feuchte Niederungen (F), Landwirtschaftliche Nutzflächen (L)	Klimatischer Ausgleichsraum - Waldflächen	Klimatischer Wirkungsraum - Städtische (S), Dörfliche (D) Bebauung	Flächen mit Lärm- und Schadstoffemissionen	Luftaustausch durch Ventilationsfunktion großräumiger Niederungen	
Brück-Schlossbusch	K3	L	-	S, D	-	-	Gering - Verlust einer kleinen Fläche für Frisch- und Kaltluftproduktion, - Die Planungsfläche unterliegt bereits Belastungen durch Schadstoffemissionen (angrenzende Bundesstraße) und die bereits vorhandene Bebauung - Erwärmung sich anschließender bebauter Bereich möglich
Brück GT Gömnigk	K6	-	x	S, D	-	-	Mittel - Verlust einer kleinen Fläche für die Luftfilterfunktion und mit mittlerer Bedeutung für die Frischluftproduktion - Vorbelastung der Planungsfläche, aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung
Brück OT Baitz	K7	-	x	S, D	-	-	Mittel - Verlust von beeinträchtigten Flächen für die Luftfilterfunktion und mit mittlerer Bedeutung für die Frischluftproduktion- Vorbelastung der Planungsfläche, aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung
Brück Kastanienviertel*	K10	-	x	D	-	-	Mittel - Verlust von Flächen für die Luftfilterfunktion und mit mittlerer Bedeutung für die Frischluftproduktion für die nördliche Planungsfläche - Leichte Vorbelastung der südlichen Planungsfläche, aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Klima / Luft					Grad des Konfliktpotenzials
		Klimatischer Ausgleichsraum - Feuchte Niederungen (F), Landwirtschaftliche Nutzflächen (L)	Klimatischer Ausgleichsraum - Waldflächen	Klimatischer Wirkungsraum - Städtische (S), Dörfliche (D) Bebauung	Flächen mit Lärm- und Schadstoffemissionen	Luftaustausch durch Ventilationsfunktion großräumiger Niederungen	
Brück Straße der Einheit	K11	L	-	-	X	-	Mittel - Verlust einer kleinen Fläche für die Frisch- und Kaltluftproduktion - (Zukünftige) Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung, welche zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderen bzw. schnellen Oberflächenverdunstung führt und Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeleitung - Erwärmung sich anschließender bebauter Bereich möglich - Beeinträchtigungen aufgrund von Lärm- und Schadstoffemissionen durch angrenzende Bundesstraße möglich
Gewerbliche Bauflächen (G)							
Brück OT Neuendorf	K5	-	X	D	X	-	Hoch - Verlust einer größeren Fläche für die Luftfilterfunktion und mit mittlerer Bedeutung für die Frischluftproduktion - Vorbelastung der Planungsfläche, aufgrund der bereits vorhandenen Bundesstraße

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Klima / Luft					Grad des Konfliktpotenzials
		Klimatischer Ausgleichsraum - Feuchte Niederungen (F), Landwirtschaftliche Nutzflächen (L)	Klimatischer Ausgleichsraum - Waldflächen	Klimatischer Wirkungsraum - Städtische (S), Dörfliche (D) Bebauung	Flächen mit Lärm- und Schadstoffemissionen	Luftaustausch durch Ventilationsfunktion großräumiger Niederungen	
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	F	-	-	-	x	<p>Hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust einer Fläche für die Frisch- und Kaltluftproduktion innerhalb der großen Niederungen, mit weiterer Bedeutung für die Durchlüftung angrenzender bebauter Bereiche - Zukünftige Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung, welche zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung führt und Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion - Ein potenziell höheres Verkehrsaufkommen ist mit höheren Lärm- und Schadstoffemissionen verbunden - Bei Ansiedlung eines produzierenden Gewerbes ist eine Steigerung von Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten
Sonderbauflächen (S)							
Brück Zentrum	K1	F	-	-	-	-	<p>Gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen des Ausgleichsraums - Erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen durch erhöhten Verkehr möglich
Fläche für den Gemeinbedarf							
Brück OT Neuendorf	K5	-	-	S	x	-	<p>Gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überplanung einer Grünfläche mit geringer Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftproduktion

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Klima / Luft					Grad des Konfliktpotenzials
		Klimatischer Ausgleichsraum - Feuchte Niederungen (F), Landwirtschaftliche Nutzflächen (L)	Klimatischer Ausgleichsraum - Waldflächen	Klimatischer Wirkungsraum - Städtische (S), Dörfliche (D) Bebauung	Flächen mit Lärm- und Schadstoffemissionen	Luftaustausch durch Ventilationsfunktion großräumiger Niederungen	
							- Die Planungsfläche befindet sich bereits in einem stark belasteten Bereich, aufgrund der Bebauung und Lage an der Bundesstraße (Lärm- und Schadstoffemissionen)
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege							
Brück OT Neuendorf	K5	-	x	D	x		Mittel - Verlust einer kleinen Fläche für die Luftfilterfunktion und mit mittlerer Bedeutung für die Frischluftproduktion - Vorbelastung der Planungsfläche, aufgrund der bereits vorhandenen Bundesstraße
Öffentliche Grünflächen							
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	F, L	-	-	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt von Flächen für Frisch- und Kaltluftproduktion
Flächen für die Landwirtschaft							

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Klima / Luft					Grad des Konfliktpotenzials
		Klimatischer Ausgleichsraum - Feuchte Niederungen (F), Landwirtschaftliche Nutzflächen (L)	Klimatischer Ausgleichsraum - Waldflächen	Klimatischer Wirkungsraum - Städtische (S), Dörfliche (D) Bebauung	Flächen mit Lärm- und Schadstoffemissionen	Luftaustausch durch Ventilationsfunktion großräumiger Niederungen	
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	L	-	-	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt von Flächen für Frisch- und Kaltluftproduktion
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur							
Brück Zentrum	K1	F	-	-	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt von Flächen für Frisch- und Kaltluftproduktion
Brück OT Neuendorf	K5	-	-	S	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt von Flächen für Frisch- und Kaltluftproduktion

* Ausweisung in Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil

3.4 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 8) beinhaltet eine Beschreibung des aktuellen Zustandes des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt und eine Bewertung des Konfliktpotenzials, welches aus den Planungen resultieren kann.

Die Untere Naturschutzbehörde weist in der Stellungnahme des Landkreises Potsdam Mittelmark vom 26.06.2023 in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“ auf folgendes hin:

„Bei der Abgrenzung der Sonderbaufläche Baitz ist das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“ (im Folgenden: LSG) zu beachten. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 der LSG-Verordnung (im Folgenden: LSG-VO) die Einzeichnung in den in Anlage 2 Nr. 3 aufgeführten 95 Flurkarten, in den in Anlage 2 Nr. 4 aufgeführten 74 digitalisierten Karten und in den in Anlage 2 Nr. 5 aufgeführten zwei Liegenschaftskarten. Diese Flurkarten sind im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sowie als Kopien im Landesamt für Umwelt und bei der örtlich zuständigen unteren Naturschutzbehörde kostenlos während der Dienstzeiten einsehbar.“

Gemäß dem aktuellen Planungsstand handelt es sich bei der Sonderbaufläche um eine Wohnbaufläche. Diese Änderung hat jedoch keinen Einfluss auf die o.g. Stellungnahme.

Weitere Schutzgebiete sind von den Planungen nicht betroffen.

Tabelle 8: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt				Grad des Konfliktpotenzials	
		Enthält Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund	Schutzgebiet	Biotope	Betroffenheit bestimmter Pflanzen- und Tierarten		
Wohnbauflächen (W)							
Brück Zentrum	K1	- hoch (lokal) - Durchschnittlich	-	- Dörfliche Bebauung/Dorfkern, ländliche Gärten und Gartenbrachen, Grabeland - Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte - Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb) - intensiv genutzte Äcker	-	Mittel - Konflikte mit Biotoptypen, die für den Biotopverbund eine Bedeutung haben, möglich	
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	-	-	- intensiv genutzte Äcker	-	Gering - Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet i.d.R. wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt	
Brück-Schlossbusch	K3	- hoch (lokal)	-	- Kleinsiedlung und ähnliche Strukturen - Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte (§) - Zeilenbebauung - Gärten und Gartenbrachen, Grabeland	-	Mittel - Konflikte mit Biotoptypen, die für den Biotopverbund eine Bedeutung haben, aufgrund eines potenziellen gesetzlichen Schutzes, möglich	
Brück GT Gönnigk	K6	- Durchschnittlich	-	- Kiefernforst - Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten - Gärten und Gartenbrachen, Grabeland	-	Mittel - Konflikte mit der Rodung von Bäumen, als potenzieller Lebensraum für Tiere, möglich	
Brück OT Baitz	K7	- Durchschnittlich	LSG	- Kiefernforst - Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb)	x	Mittel - Konflikte durch Überschneidung mit bestehendem Landschaftsschutzgebiet (LSG) möglich - Geringe Auswirkungen auf den Bereich von Flugbahnen der Großtrappe anzunehmen	

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt				Grad des Konfliktpotenzials
		Enthält Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund	Schutzgebiet	Biotope	Betroffenheit bestimmter Pflanzen- und Tierarten	
Brück Kastanienviertel*	K10	- Durchschnittlich	-	- Gärten und Gartenbrachen, Grabeland - Kiefernforst - Reitplätze und Rennbahnen (offener Boden)	x	Mittel - Konflikte mit Biotoptypen, die für den Biotopverbund eine Bedeutung haben, möglich - Geringe Auswirkungen auf den Bereich von Flugbahnen nordischer Gänse laut Landschaftsrahmenplan (2006) anzunehmen
Brück Straße der Einheit	K11	- Durchschnittlich	-	- Ackerbrachen auf Sandböden	-	Mittel - Konflikte mit Biotoptypen, die für den Biotopverbund eine Bedeutung haben, möglich - Konflikte möglich, da Ackerbrachen auf Sandböden positive Auswirkungen auf den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt entfalten können
Gewerbliche Bauflächen (G)						
Brück OT Neuendorf	K5	- Durchschnittlich - hoch (lokal)	-	- Grabeland - Kiefernforst - Vorräder trockener Standorte - Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte	x	Mittel - Konflikte mit kleinflächig betroffenen Biotoptypen, die für den Biotopverbund eine hohe Bedeutung haben, möglich - gemäß wirksamen FNP liegt eine Betroffenheit eines Naturdenkmals (Nr. 15 – Stieleiche) vor. Dessen Schutzstatus ist inzwischen ungültig.** - Geringe Auswirkungen auf den Bereich von Flugbahnen nordischer Gänse laut Landschaftsrahmenplan (2006) anzunehmen
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9		-	- intensiv genutzte Äcker - (Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung)	-	Gering - Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet i.d.R. wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt - Konflikte mit angrenzender Hecke möglich

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt				Grad des Konfliktpotenzials	
		Enthält Flächen mit Bedeutung für den Biotop-verbund	Schutz-gebiet	Biotope	Betroffen-heit bestimmter Pflanzen- und Tierarten		
Sonderbauflächen (S)							
Brück Zentrum	K1	-	-	- Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb) - intensiv genutzte Äcker	-	Gering - Geringflächige Inanspruchnahme eines intensivlandwirtschaftlich genutzten Ackers, welcher zudem wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt bietet	
Fläche für den Gemeinbedarf							
Brück OT Neuendorf	K5	-	ND	- Zeilenbebauung mit Parkbaumbestand	x	Mittel - Konflikte mit dem Erhalt des Naturdenkmals (ND) und Parkbaumbestands möglich - Geringe Auswirkungen auf den Bereich von Flugbahnen nordischer Gänse laut Landschaftsrahmenplan (2006) anzunehmen	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege							
Brück OT Neuendorf	K5	- Durch-schnittlich	-	- Grabeland - Kiefernforst	x	Mittel - Konflikte mit Biotoptypen, die für den Biotopverbund eine Bedeutung haben, möglich - Geringe Auswirkungen auf den Bereich von Flugbahnen nordischer Gänse laut Landschaftsrahmenplan (2006) anzunehmen	
Öffentliche Grünflächen							
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	-	-	- Gräben (§) - Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte (§) - intensiv genutzte Äcker	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologischen Vielfalt	

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt				Grad des Konfliktpotenzials	
		Enthält Flächen mit Bedeutung für den Biotop-verbund	Schutz-gebiet	Biotope	Betroffen-heit bestimmter Pflanzen- und Tierarten		
Flächen für die Landwirtschaft							
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	-	-	- intensiv genutzte Äcker	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologischen Vielfalt	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur							
Brück Zentrum	K1	- hoch (lokal)	-	- intensiv genutzte Äcker	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologischen Vielfalt	
Brück OT Neuendorf	K5		-	- Gebäude industrieller Landwirtschaft	x	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologischen Vielfalt	

* Ausweisung in Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil

** Auskunft gemäß Stadt Brück

3.5 Schutzwert Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 9) beinhaltet eine Beschreibung des aktuellen Zustandes des Schutzwerts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit und eine Bewertung des Konfliktpotenzials, welches aus den Planungen resultieren kann.

Als wesentliche Beeinträchtigungen gelten die Erhöhung von Lärm- und Schadstoffemissionen, aufgrund einer zu erwartenden Verkehrszunahme sowie die Überbauung und den damit verbundenen Wegfall von Flächen, die der Erholungsfunktion dienen.

In Bezug auf den prognostizierten Klimawandel, werden insbesondere die sommerlichen Temperaturen steigen. Mit zunehmender Flächenversiegelung reduzieren sich offene bzw. vegetationsbestandene Flächen, die Kalt- und Frischluft produzieren. Infolgedessen werden die natürlichen Versickerungs- bzw. Wasserspeichermöglichkeiten stark eingeschränkt. Dies wirkt sich negativ sowohl auf die Boden- und Grundwassererneufungsfunktionen als auch auf das Mikroklima aus. Auf Flächen, wo zuvor der Boden und die Vegetation das Wasser aufnehmen sowie langsam verdunsten konnte, werden Niederschläge direkt abgeleitet. Die versiegelten Flächen halten die Feuchtigkeit nicht zurück. Eine kühlende Verdunstung findet dementsprechend über einen sehr kurzen Zeitraum und in geringen Mengen statt.

Damit trägt die Versiegelung, insbesondere in den Sommermonaten, erheblich zu einem Wärmeinseleffekt bei. Für den Siedlungsraum bedeutet dies eine starke Überhitzung, die v.a. für gesundheitlich vorbelastete Bevölkerungsgruppen eine große Gefahr darstellt. Zudem wird der Wärmeinseleffekt durch eine wärmeemittierende, hohe, verdichtete Bebauungsstruktur weiter verstärkt. Des Weiteren können sich in dicht bebauten und schlecht durchlüfteten Bereichen Schadstoffemissionen ansammeln, die sich ebenfalls negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken können.

Tabelle 9: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit		Grad des Konfliktpotenzials
		Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Lärm- und Schadstoff-emissionen	
Wohnbauflächen (W)				
Brück Zentrum	K1	x	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtenteils Umwidmung bereits beplanter Flächen - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Betroffenheit einer Grünfläche, jedoch Ausweisung von Grünflächen an anderer Stelle - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht - Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschatdstoff- und Lärmemissionen führen - Weiterer Nachbarschaftslärm
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	-	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht - Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschatdstoff- und Lärmemissionen führen - Weiterer Nachbarschaftslärm
Brück-Schlossbusch	K3	x	B 246	<p>Gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenausweisung erfolgt auf Flächen mit bereits vorhandener Wohnbebauung - Möglicher Verlust einer erholungswirksamen Fläche, ein Ausweichen auf die erholungswirksame Umgebung ist jedoch möglich - Zusätzliches Konfliktpotenzial kann sich aus weiterer Flächenversiegelung (Lokalklima) und Verkehrsanstieg (lärm- und Schadstoffemissionen) ergeben

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit		Grad des Konfliktpotenzials
		Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Lärm- und Schadstoff-emissionen	
Brück GT Gönnigk	K6	x	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes und Verlust von Flächen, die eine Bedeutung für die Erholung besitzen, aufgrund Inanspruchnahme einer Grünfläche und eines Kiefernforstes - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Luftschadstoffe und Lärm, aufgrund eines möglichen Verkehrsanstiegs - Weiterer Nachbarschaftslärm
Brück OT Baitz	K7	x	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Beplanung eines bereits bebauten Bereichs - Veränderung des Landschaftsbildes und Verlust einer Fläche, die eine Bedeutung für die Erholung besitzt, aufgrund Inanspruchnahme eines Kiefernforstes - Steigerung des Erholungsnutzungsdrucks auf die umliegenden Flächen mit möglichen Einfluss auf den Reitweg- Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen - Weiterer Nachbarschaftslärm
Brück Kastanien- viertel*	K10	x	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes und Verlust von Flächen, die eine Bedeutung für die Erholung besitzen, aufgrund Inanspruchnahme einer Grünfläche und eines Kiefernforstes - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen - Weiterer Nachbarschaftslärm

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit		Grad des Konfliktpotenzials
		Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen	
Brück Straße der Einheit	K11	x	B 246	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht - Luftschadstoff- und Lärmemissionen durch Nähe zur Bundesstraße (B 246) bereits gegeben, ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung dieser Emissionen führen - Weiterer Nachbarschaftslärm
Gewerbliche Bauflächen (G)				
Brück OT Neuendorf	K5	x	B 246	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Verlust von Flächen mit Bedeutung für die Erholung - Veränderung des Landschaftsbildes, Minderung einer bislang eingeschränkt bis mittleren Erlebniswirksamkeit der überwiegend waldgeprägten Landschaft - Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen - Zusätzliche Lärmemissionen, aufgrund von sich neuansiedelnden Gewerbebetrieben, möglich
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	x	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Bebauung des bestehenden Gewerbegebiets - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Veränderung des Landschaftsbildes, Minderung einer bislang hohen bis sehr hohen Erlebniswirksamkeit der Niederungslandschaft - Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen - Zusätzliche Lärmemissionen, aufgrund von sich neuansiedelnden Gewerbebetrieben, möglich

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit		Grad des Konfliktpotenzials
		Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen	
Sonderbauflächen (S)				
Brück Zentrum	K1	-	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgehend von dem großflächigen Einzelhandel können ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie sich erhöhende Lärm- und Schadstoffemissionen ergeben - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Veränderung des Landschaftsbildes
Fläche für den Gemeinbedarf				
Brück OT Neuendorf	K5	x	B 246	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen- Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht - Konflikte mit erholungswirksamer Fläche mit vorhandenen Naturdenkmal möglich - Luftschadstoff- und Lärmemissionen durch Nähe zur Bundesstraße (B 246) bereits gegeben, ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung dieser Emissionen führen - Weiterer Nachbarschaftslärm und Lärm durch Handlungen mit Gerätschaften am Feuerwehrgerätehaus

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit		Grad des Konfliktpotenzials
		Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege				
Brück OT Neuendorf	K5	X	B 246	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer), aufgrund von weiteren Flächenversiegelungen - Verlust von Flächen mit Bedeutung für die Erholung - Veränderung des Landschaftsbildes, Minderung einer bislang eingeschränkt bis mittleren Erlebniswirksamkeit der überwiegend waldgeprägten Landschaft - Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmmissionen führen
Öffentliche Grünflächen				
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	-	-	<p>Kein zusätzliches Konfliktpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - positiver Effekt auf das Wohnumfeld durch ästhetische Aufwertung des Landschaftsbildes mit Bedeutung für die Erholungsfunktion und Gesundheit
Flächen für die Landwirtschaft				
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	-	-	<p>Kein zusätzliches Konfliktpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - positiver Effekt auf den Erhalt von Flächen für Frisch- und Kaltluftproduktion
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur				

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit		Grad des Konfliktpotenzials
		Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen	
Brück Zentrum	K1	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf das Wohnumfeld durch ästhetische Aufwertung des Landschaftsbildes mit Bedeutung für den Lärmschutz, die Erholungsfunktion und Gesundheit
Brück OT Neuendorf	K5	-	B 246	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt auf das Wohnumfeld durch ästhetische Aufwertung des Landschaftsbildes mit Bedeutung für die Erholungsfunktion und Gesundheit

* Ausweisung in Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil

3.6 Schutzwert Landschaftsbild und Erholung

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 10) beinhaltet eine Beschreibung des aktuellen Zustandes des Schutzwerts Landschaftsbild und Erholung und eine Bewertung des Konfliktpotenzials, welches aus den Planungen resultieren kann.

Durch die 6. Änderung des FNP werden vor allem Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild am Ortsrand vorbereitet. Die Eingriffe haben Verluste von Grün- und intensivlandwirtschaftlich genutzter Ackerfläche zur Folge. Die im Zuge einer Siedlungsentwicklung entstehenden Eingriffe sind unvermeidbar und lassen sich ausgleichen. In den Bereichen mit denkmalschutzrelevanten Bauten ist darauf zu achten, dass sich die im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung entstehenden Gebäude in das Ortsbild eingliedern und beispielsweise eine Bebauung von Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen ausgeschlossen wird. Andernfalls könnte das Ortsbild erheblichen Schaden erleiden. Bei einer ortstypischen Bebauung mit Einfamilienhäusern sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Ortsbildes zu erwarten.

Tabelle 10: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Landschaftsbild und Erholung

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Landschaftsbild und Erholung		Grad des Konfliktpotenzials
		Landschaftsbild mit besonderer Erlebniswirk-samkeit	Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung	
Wohnbauflächen (W)				
Brück Zentrum	K1	-	Grünfläche	<p>Gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größtenteils Umwidmung bereits beplanter Flächen - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht. - Betroffenheit einer Grünfläche, jedoch Ausweisung von Grünflächen an anderer Stelle
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	eingeschränkt bis mittel	-	<p>Gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht.
Brück-Schlossbusch	K3	-	Ungenutzte Flächen (Trockenrasen, Hochstaudenfluren, etc.)	<p>Gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenausweisung erfolgt auf Flächen mit bereits vorhandener Wohnbebauung - Veränderungen des Landschaftsbildes erfolgen innerhalb der Bebauung - Vorbelastung durch Nähe zur Bundesstraße (B 246)
Brück GT Gönnigk	K6	-	Grünfläche	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes und Verlust von Flächen, die eine Bedeutung für die Erholung besitzen, aufgrund Inanspruchnahme einer Grünfläche und eines Kiefernforstes - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche
Brück OT Baitz	K7	hoch bis sehr hoch	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Beplanung eines bereits bebauten Bereichs - Veränderung des Landschaftsbildes und Verlust einer Fläche, die eine Bedeutung für die Erholung besitzt, aufgrund Inanspruchnahme eines Kiefernforstes - Steigerung des Erholungsnutzungsdrucks auf die umliegenden Flächen mit möglichen Einfluss auf den Reitweg

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Landschaftsbild und Erholung		Grad des Konfliktpotenzials
		Landschaftsbild mit besonderer Erlebniswirk-samkeit	Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung	
Brück Kastanien-viertel*	K10	hoch bis sehr hoch	Grünfläche	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes und Verlust von Flächen, die eine Bedeutung für die Erholung besitzen, aufgrund Inanspruchnahme einer Grünfläche und eines Kiefernforstes - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche
Brück Straße der Einheit	K11	-	-	<p>Gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Vorbelastung durch Nähe zur Bundesstraße (B 246)
Gewerbliche Bauflächen (G)				
Brück OT Neuendorf	K5	eingeschränkt bis mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Grünfläche - Ungenutzte Flächen (Trockenrasen, Hochstaudenfluren, etc.) 	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Einzelstrukturen und Nutzungen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	hoch bis sehr hoch	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Bebauung des bestehenden Gewerbegebiets- Veränderung des Landschaftsbildes, Minderung einer bislang hohen bis sehr hohen Erlebniswirksamkeit der Niederungslandschaft
Sonderbauflächen (S)				
Brück Zentrum	K1	-	-	<p>Gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen des Landschaftsbildes erfolgen überwiegend innerhalb der Bebauung

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzwerts Landschaftsbild und Erholung		Grad des Konfliktpotenzials
		Landschaftsbild mit besonderer Erlebniswirk-samkeit	Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung	
Fläche für den Gemeinbedarf				
Brück OT Neuendorf	K5	-	-	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche - Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht, - Konflikte mit erholungswirksamer Fläche mit vorhandenen Naturdenkmal möglich
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege				
Brück OT Neuendorf	K5	eingeschränkt bis mittel	Grünfläche	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Einzelstrukturen und Nutzungen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung
Öffentliche Grünflächen				
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	eingeschränkt bis mittel	-	<p>Kein zusätzliches Konfliktpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - positiver Effekt durch ästhetische Aufwertung des Landschaftsbildes
Flächen für die Landwirtschaft				
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	-	-	<p>Kein zusätzliches Konfliktpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> - positiver Effekt durch Erhalt des Landschaftsbildes

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzwerts Landschaftsbild und Erholung		Grad des Konfliktpotenzials
		Landschaftsbild mit besonderer Erlebniswirk-samkeit	Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur				
Brück Zentrum	K1	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt durch ästhetische Aufwertung des Landschaftsbildes
Brück OT Neuendorf	K5	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - positiver Effekt durch ästhetische Aufwertung des Landschaftsbildes

* Ausweisung in Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil

3.7 Kultur und sonstige Sachgüter

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 11) beinhaltet eine Beschreibung des aktuellen Zustandes des Schutzwerts Kultur und sonstige Sachgüter und eine Bewertung des Konfliktpotenzials, welches aus den Planungen resultieren kann.

Mit den Planungen können negative Einflüsse auf Kultur- und Sachgüter in Form von Überbauung verbunden sein. Um die Wahrnehmbarkeit und räumliche Bedeutung zu bewahren, hat bei Bauvorhaben in deren Umgebung Kultur- und Sachgüter betroffen sind, die gebotene Rücksichtnahme zu erfolgen. Gegebenenfalls ist eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde geboten.

Des Weiteren sind die allgemeinen Hinweise sowie die gesamte Stellungnahme des Fachdienstes Öffentliches Recht / Kommunalaufsicht / Denkmalschutz, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu beachten, welche in Kapitel 13 der Begründung aufgeführt sind.

Tabelle 11: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter	Grad des Konfliktpotenzials
Wohnbauflächen (W)			
Brück Zentrum	K1	- In der engeren Umgebung befinden sich keine Denkmale - nördlich befindet sich die Postsäule, Obj.-Nr.: 09190107 - im Süden der Bahnhof Brück mit Empfangsgebäude, Schuppen, Wohnhaus und Nebenanlagen, Obj.-Nr.: 09190663	Gering - "Eine Beeinträchtigung der genannten Denkmale ist durch die Änderungen im FNP und daraus folgende Vorhaben zunächst nicht zu erwarten." *
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	- In der engeren Umgebung befinden sich keine Denkmale, - nordöstlich befindet sich die Postsäule, Obj.-Nr.: 09190107, - im Südosten der Bahnhof Brück mit Empfangsgebäude, Schuppen, Wohnhaus und Nebenanlagen, Obj.-Nr.: 09190663	Gering - "Eine Beeinträchtigung der genannten Denkmale ist durch die Änderungen im FNP und daraus folgende Vorhaben zunächst nicht zu erwarten." *
Brück-Schlossbusch	K3	- In der engeren Umgebung befindet sich das Objekt Chauseehaus, Wohnhaus mit Hofgebäuden von 1860-1870, Obj.-Nr.: 09190101	Gering - "Durch die Ausweisung der benachbarten Flächen als Wohnbauflächen ist eine Beeinträchtigung des genannten Denkmals zunächst nicht zu erwarten." *
Brück GT Gömnigk	K6	- In der engeren Umgebung befinden sich keine Denkmale.	Gering - "Eine Beeinträchtigung der genannten Denkmale ist durch die Änderungen im FNP und daraus folgende Vorhaben zunächst nicht zu erwarten." *
Brück OT Baitz	K7	- In der engeren Umgebung befinden sich keine Denkmale.	Gering - "Eine Beeinträchtigung der genannten Denkmale ist durch die Änderungen im FNP und daraus folgende Vorhaben zunächst nicht zu erwarten." *
Brück Kastanienviertel**	K10	- keine Denkmale in diesem Bereich bekannt	Gering - Funde können generell nicht ausgeschlossen werden

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter	Grad des Konfliktpotenzials
Brück Straße der Einheit	K11	- keine Denkmale in diesem Bereich bekannt	Gering - Funde können generell nicht ausgeschlossen werden
Gewerbliche Bauflächen (G)			
Brück OT Neuendorf	K5	- keine Denkmale in diesem Bereich bekannt	Gering - Funde können generell nicht ausgeschlossen werden
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	- In der engeren Umgebung befinden sich keine Denkmale.	Gering - "Eine Beeinträchtigung der genannten Denkmale ist durch die Änderungen im FNP und daraus folgende Vorhaben zunächst nicht zu erwarten." *
Sonderbauflächen (S)			
Brück Zentrum	K1	- In der engeren Umgebung befinden sich keine Denkmale - nördlich befindet sich die Postsäule, Obj.-Nr.: 09190107 - im Süden der Bahnhof Brück mit Empfangsgebäude, Schuppen, Wohnhaus und Nebenanlagen, Obj.-Nr.: 09190663	Gering - "Eine Beeinträchtigung der genannten Denkmale ist durch die Änderungen im FNP und daraus folgende Vorhaben zunächst nicht zu erwarten." *
Fläche für den Gemeinbedarf			
Brück OT Neuendorf	K5	- In der engeren Umgebung befindet sich die Dorfkirche Neuendorf, ein rechteckiger, im Kern spätgotischer Feldsteinbau mit dreiseitigem Ostschluss, Obj.-Nr.: 09190302	Gering- "Eine Beeinträchtigung der genannten Denkmale ist durch die Änderungen im FNP und daraus folgende Vorhaben zunächst nicht zu erwarten." *
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege			
Brück OT Neuendorf	K5	- keine Denkmale in diesem Bereich bekannt	Gering - Funde können generell nicht ausgeschlossen werden

Plangebiet	Karte	Aktueller Zustand des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter	Grad des Konfliktpotenzials
Öffentliche Grünflächen			
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	s.o.	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - Die Ausweisung berührt keine Denkmale
Flächen für die Landwirtschaft			
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	s.o.	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - Die Ausweisung berührt keine Denkmale
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur			
Brück Zentrum	K1	s.o.	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - Die Ausweisung berührt keine Denkmale
Brück OT Neuendorf	K5	s.o.	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial - Die Ausweisung berührt keine Denkmale

* Gemäß Stellungnahme des Fachdienstes Öffentliches Recht / Kommunalaufsicht / Denkmalschutz, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

** Ausweisung in Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil

3.8 Wechselwirkungen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maß. Die auftretenden Wechselwirkungen sind bei der Beurteilung der Auswirkungen eines Vorhabens ebenfalls zu betrachten, um sekundäre Effekte und Summationswirkungen erkennen und bewerten zu können. In der folgenden Beziehungsmatrix (Tabelle 12) werden zur Veranschaulichung die Intensitäten der Wechselwirkungen dargestellt und allgemein bewertet.

Tabelle 12: Wechselwirkungen

	B	Flora und Fauna	Biotope	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaftsbild	Wohnen	Erholung	Kultur- und sonstige Sachgüter	
A											
Flora und Fauna			+++	+	+	++	+++	+	+++	+	
Biotope		-		+	+	++	++	-	+++	+	
Boden		+++	+++		++	+	-	+	+	++	
Wasser		++	+++	++		++	++	+	+++	+	
Luft/Klima		+++	++	+	+		-	+	++	-	
Landschaftsbild		+	-	-	-	-		++	+++	+++	
Wohnen		+	++	+++	++	+++	+++		++	++	
Erholung		+++	++	+	+	-	++	+		+	
Kultur- und sonstige Sachgüter		+	-	-	-	-	+	+	+		

A beeinflusst B:

- +++ stark
- ++ mittel
- + gering
- gar nicht

3.9 Zusammenfassende Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für die durch die Planung voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete

Im Folgenden wird eine tabellarische Zusammenfassung der in den vorangegangenen Kapiteln vorgenommenen Einschätzung sowie eine Klassifizierung hinsichtlich der Eignung für eine Bebauung/Nutzung vorgenommen (Tabelle 13).

Hierbei wird die Bewertungsskala aus Kapitel 2.2.3 in leicht veränderter Form verwendet. Dementsprechend kann sich eine hohe, mittlere oder geringe Standorteignung ergeben:

- **Hoch:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen sind keine negativen Umweltauswirkungen in erheblichen Maß zu erwarten. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist möglich.
- **Mittel:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen können sich negative Umweltauswirkungen in erheblichen Maß ergeben. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist mit der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen voraussichtlich möglich.
- **Gering:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen sind negative Umweltauswirkungen in erheblichen Maß zu erwarten. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist voraussichtlich nicht möglich.

Tabelle 13: Eignungseinschätzung der im FNP dargestellten Flächen

Plangebiet	Karte	Standorteignung
Wohnbauflächen (W)		
Brück Zentrum	K1	Mittel
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	Mittel
Brück-Schlossbusch	K3	Hoch
Brück GT Gömnigk	K6	Mittel
Brück OT Baitz	K7	Mittel
Brück Kastanienviertel	K10	Mittel
Brück Straße der Einheit	K11	Mittel
Gewerbliche Bauflächen (G)		
Brück OT Neuendorf	K5	Mittel
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	Mittel
Sonderbauflächen (S)		
Brück Zentrum	K1	Hoch
Fläche für den Gemeinbedarf		
Brück OT Neuendorf	K5	Mittel
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		
Brück OT Neuendorf	K5	Mittel
Öffentliche Grünflächen		
Brück Zentrum	K1	Hoch

Plangebiet	Karte	Standorteignung
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	Hoch
Flächen für die Landwirtschaft		
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	Hoch
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur		
Brück Zentrum	K1	Hoch
Brück OT Neuendorf	K5	Hoch

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger (erheblicher) Umweltauswirkungen

4.1 Vermeidung und Verminderung

Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes müssen im Zuge der Eingriffsregelung kompensiert werden. Eingriffe im Außenbereich werden hierbei nach den Vorgaben des BNatSchG § 14 ff BNatSchG abgehandelt. Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der Werte und Funktionen von Natur und Landschaft sind zunächst Vermeidungs- und -minderungsmaßnahmen und sofern dies nicht möglich ist, entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) festzulegen.

Als Vermeidungsmaßnahmen gelten jene, die eine Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Ausgestaltung der Planung selbst hervorrufen, wie z.B. die Vermeidung der Inanspruchnahme von besonders wertvollen und hochwertigen Biotoptypen. Verminderungsmaßnahmen zielen auf eine Reduzierung des Beeinträchtigungsgrades ab. Im Folgenden werden die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargestellt, die dem FNP zugrunde liegen. Diese sind auch auf den nachfolgenden Planungsstufen zu beachten.

- Neu entstehende Versiegelungen der Bodenfläche sind so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare Versiegelungen von Flächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise auszuführen.
- Mit wassergefährdenden Stoffen ist sachgemäß umzugehen. Es dürfen keine Stoffe verwendet werden, die eine Schadstoffbelastungen in das Grundwasser eintragen. Im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
- Flächensparende Erschließungskonzepte sind zu berücksichtigen, z. B. durch Festsetzung einer niedrigen Grundflächenzahl.
- Geplante Gebäude sind gestalterisch in die vorhandenen Baustrukturen zur Wahrung des Ortsbildes einzubinden, der Umgebungscharakter ist, v.a. bei Existenz von denkmalschutzrelevanter Bauten, zu berücksichtigen.

4.2 Kompensationsbedarf

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs ist in diesem frühen Stadium der Planungen nicht möglich. Diese ist im Fall der konkreten Planungen bzw. im Rahmen der Aufstellung entsprechender Bebauungspläne vorzunehmen. Die Bilanzierung der Eingriffe in Bezug auf die Versiegelungen durch die Planungen erfolgt auf der Grundlage der Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) des Landes Brandenburg in der zum Zeitpunkt der Ermittlung gültigen Fassung.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können regelmäßig nicht oder nicht vollständig durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Hierfür ist eine Ersatzzahlung zu leisten. Diese Ersatzzahlung bemisst sich nach Dauer und Schwere des Eingriffs unter Berücksichtigung der dem Verursacher daraus erwachsenden Vorteile. Die Schwere des Eingriffs in das Landschaftsbild wird auf Grundlage der Erlebniswirksamkeit der betroffenen Landschaft (Wertstufen) ermittelt. Zur Ermittlung des Kompensationsumfangs bzw. zur Festlegung entsprechende Vermeidungsmaßnahmen für Arten und Lebensgemeinschaften sind Abstimmungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzunehmen.

4.3 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichsflächen bereitzustellen. Ziel ist es, die Eingriffe in Natur und Landschaft im Plan- bzw. Gemeindegebiet auf entsprechenden Kompensationsflächen auszugleichen. Wie bereits in Kapitel 4.2 Kompensationsbedarf ausgeführt, können auf der Ebene des FNP keine detaillierten Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung getroffen werden. Demzufolge ist eine konkrete Ermittlung des Kompensationsbedarfs erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

In der vorliegenden 6. Änderung des FNP werden Grünflächen und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Diese Flächen sollten für die Umsetzung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden. Konkrete Maßnahmen werden nach Anpassung bzw. Neuaufstellung Landschaftsplanaformuliert.

5 Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für den FNP

5.1 Prognose bei Durchführung der Planung

Bei Realisierung der 6. Änderung des FNP ist zum Teil mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, die im Sinne des BNatSchG voraussichtlich ausgleichbar bzw. ersetztbar sind. Trotz der Kompensation der zu erwartenden Eingriffe werden nachteilige Beeinträchtigungen

von Natur und Landschaft dauerhaft bestehen bleiben. Dies betrifft insbesondere die Planungen, die mit zusätzlichen Flächenversiegelungen vormals unversiegelter land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche verbunden sind. Unter Beachtung der im Kapitel 4.1 benannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können die vorhandenen Auswirkungen verringert werden. Mit der Durchführung entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können entstehende Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.

5.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Realisierung der 6. Änderung des FNP würden die momentan bestehenden Nutzungen weiterhin bestehen bleiben. Dies betrifft vor allem die Flächen für die Landwirtschaft, öffentliche Grünflächen und Wald. Anlass für die 6. Änderung des FNP sind vor allem die Entwicklungsmöglichkeiten, die der Stadt Brück durch die Festlegungen im LEP HR und im Regionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ gegeben werden. Diese Festlegungen haben Auswirkungen in Bezug auf die Wohnbauflächenausweisungen und eine damit verbundene Neuansiedlung zukünftiger Bewohner. Bei Nichtdurchführung der Planung würden, die sich aus den benannten Raumordnungsplänen ergebenden Möglichkeiten ungenutzt bleiben.

6 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Gemäß Anlage 1 BauGB sind im Rahmen des Umweltberichts „*in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten zu prüfen, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind*“. Im Zuge der 6. Änderung des FNP wurden von der Stadt Brück unter Einbeziehung der überregionalen Planungen jene Flächen für eine mögliche Siedlungserweiterung ausgewählt, die nach umfassender interner Prüfung sowohl im Rahmen der Planungen in den Gremien der Stadt Brück als geeignet eingeschätzt wurden und voraussichtlich verfügbar sind. Nur die Flächen, die einer weiteren internen Prüfung unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus **den durchgeföhrten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen** standgehalten haben, wurden in **die abschließende Fassung** der 6. Änderung des FNP der Stadt Brück aufgenommen. Anderweitige Alternativen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden.

Die nach jetzigem Stand in die 6. Änderung des FNP als Neuausweisung aufgenommenen Flächen stellen Bereiche dar, die in der Gesamtbewertung bezogen auf Umweltkriterien und städtebauliche Aspekte geeignet sind. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen zu den einzelnen Bauflächen ist eine ausführliche Bestandsaufnahme und Bewertung der Auswirkungen vorzunehmen. Entstehende Beeinträchtigungen sind durch geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

7 Durchführung der Umweltüberwachung

7.1 Ergänzende Hinweise

Zur Erstellung der 6. Änderung des FNP wurden keine eigenen Erfassungen durchgeführt. Es wurde sich auf vorhandene Literatur und übergeordnete Pläne gestützt.

7.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Gemäß § 4c BauGB besteht die Pflicht zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung von Bauleitplänen. Die Pflicht der Überwachung obliegt den Gemeinden. Eine Überwachung dient vor allem dazu unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen, die mit der Planverwirklichung verbunden sind, frühzeitig zu ermitteln und ggf. geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können. Da zwischen der Änderung des FNP und der tatsächlichen Umsetzung im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens ein langer Zeitraum liegt, kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nur eine übergreifende Betrachtung erfolgen. Im Zuge der aufzustellenden Bebauungspläne hat die Stadt Brück eine Übersicht der jeweiligen Planungen mit Planungsstand und Erfüllungsgrad zu erstellen.

Nur durch eine umfangreiche Dokumentation können ggf. auftretende kumulative Auswirkungen von Vorhaben erkannt werden. Sofern möglich können auch die zu ergreifenden Kompensationsmaßnahmen und deren Umsetzungsgrad in einem Kompensationskataster geführt werden, um auch bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Sofern nötig sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die entsprechenden Fachämter und Behörden sind angehalten ihre Belange zu betrachten und bei unvorhergesehenen negativen Auswirkungen die Stadt Brück bei zu planenden Maßnahmen zu unterstützen.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der derzeit wirksame FNP der Stadt Brück wurde am 11.01.2011 durch das Rechtsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark genehmigt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 13.05.2011 im Amtsblatt für die Stadt Brück.

Anlass für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück sind erforderliche Anpassungen, die sich aus den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes für die Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP HR), dem Regionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ und dem INSEK des Amtes Brück ergeben.

Die 6. Änderung des FNP umfasst Neuausweisungen auf einer Fläche von insgesamt 56,21 ha (Tabelle 14).

Tabelle 14: Neuausweisungen auf unbebauten Flächen im Rahmen der 6. Änderung des FNP

Plangebiet	Karte	Bisherige Darstellung	Größe (ha)
Wohnbauflächen (W) (18,88 ha)			
Brück Zentrum	K1	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 3,54
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 5,12
Brück-Schlossbusch	K3	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 5,90
Brück GT Gömnigk	K6	• Fläche für die Landwirtschaft • Fläche für Wald	ca. 1,02
Brück OT Baitz	K7	• Fläche für Wald • (Fläche für die Landwirtschaft)*	ca. 0,74
Brück Kastanienviertel**	K10	• Fläche für Wald	ca. 2,16
Brück Straße der Einheit	K11	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 0,40
Gewerbliche Bauflächen (G) (25,41 ha)			
Brück OT Neuendorf	K5	• Fläche für Wald • Grünfläche	ca. 2,14
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 31,67
Sonderbauflächen (S) (0,16 ha)			
Brück Zentrum	K1	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 0,16
Fläche für den Gemeinbedarf (0,25 ha)			
Brück OT Neuendorf	K5	• Grünfläche	ca. 0,25
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (0,29 ha)			
Brück OT Neuendorf	K5	• Grünfläche	ca. 0,29
Öffentliche Grünflächen (2,11 ha)			
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 2,11
Flächen für die Landwirtschaft (5,37 ha)			
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	• Sonderbaufläche	ca. 5,37
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur (3,74 ha)			
Brück Zentrum	K1	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 1,20

Plangebiet	Karte	Bisherige Darstellung	Größe (ha)
Brück OT Neuendorf	K5	• Fläche für die Landwirtschaft	ca. 2,54

* Diese Fläche ist bereits bebaut und wurde als Neuausweisung im Sinne einer zusätzlichen Flächenüberbauung bei der Flächenberechnung ausgenommen

** Ausweisung in Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil

Des Weiteren erfolgen Umwidmungen bereits beplanter Flächen. Dabei handelt es sich um

- Änderung einer bisher als Wohnbaufläche (W) ausgewiesenen Fläche in eine gemischte Baufläche (M) im Bereich der Neunruten (Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West), Karte 2)
- Änderung einer bisher als Wohnbaufläche (W) ausgewiesenen Fläche in Grünfläche (Brück Zentrum, Karte 1)
- Änderungen von bisher als gemischte Bauflächen (M) ausgewiesenen Flächen in Wohnbauflächen (W) (Brück Zentrum, Karte 1: Neuendorf, Karte 5; Baitz, Karte 7)
- Änderung einer bisher als gemischte Baufläche (M) ausgewiesenen Fläche in eine Sonderbaufläche (S) (Brück Zentrum, Karte 1)
- Änderung einer bisher als Sonderbaufläche (S) ausgewiesenen Fläche in Wohnbauflächen (W) in der Lindenstraße (Brück Lindenstraße / Kastanienviertel, Karte 10)
- Änderung einer bisher als gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesenen Fläche in eine Sonderbaufläche (S) (PV-Anlage Gewerbegebiet (Karte 8))
- eine redaktionelle Änderung einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesenen Fläche, welche bereits bebaut ist, in Wohnbauflächen (W) (Karl-Friedrich-Straße, Karte 4; Baitz, Karte 7)
- **Umwidmung von Grünflächen in Waldflächen (Brück Schlossbusch, K3; Neuendorf, K5)**

Nach detaillierter Prüfung der einzelnen Änderungsbereiche im Hinblick auf die betroffenen Schutzgüter hat sich ergeben, dass eine Umsetzung der Vorhaben unter Berücksichtigung von geeigneten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen möglich ist. Diese sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachgelagerten Genehmigungsverfahren auszugleichen.

Eine zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen ist der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 15) zu entnehmen.

Tabelle 15: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand der jeweiligen Schutzgüter und die Standorteignung der jeweiligen Planungen

Plangebiet	Karte	Konfliktpotenzial							Standort-eignung	
		Boden	Wasser	Klima / Luft	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit	Landschaftsbild	Kultur und sonstige Sachgüter		
Wohnbauflächen (W)										
Brück Zentrum	K1	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Light Green	Light Green	Mittel	
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2	Yellow	Yellow	Yellow	Light Green	Yellow	Light Green	Light Green	Mittel	
Brück-Schlossbusch	K3	Yellow	Light Green	Light Green	Yellow	Light Green	Light Green	Light Green	Hoch	
Brück GT Gömnigk	K6	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Light Green	Mittel	
Brück OT Baitz	K7	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Light Green	Mittel	
Brück Kastanienviertel	K10	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Light Green	Mittel	
Brück Straße der Einheit	K11	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Light Green	Light Green	Mittel	
Gewerbliche Bauflächen (G)										
Brück OT Neuendorf		Yellow	Yellow	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Light Green	Mittel	
Erweiterung Gewerbegebiet Brück	K9	Red	Yellow	Red	Light Green	Yellow	Yellow	Light Green	Mittel	
Sonderbauflächen (S)										
Brück Zentrum	K1	Light Green	Yellow	Light Green	Light Green	Yellow	Light Green	Light Green	Hoch	
Fläche für den Gemeinbedarf										
Brück OT Neuendorf	K5	Light Green	Yellow	Light Green	Yellow	Yellow	Yellow	Light Green	Mittel	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege										
Brück OT Neuendorf	K5	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Light Green	Mittel	
Öffentliche Grünflächen										
Brück Zentrum	K1								Hoch	

Plangebiet	Karte	Konfliktpotenzial							Standort-eignung
		Boden	Wasser	Klima / Luft	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit	Landschaftsbild	Kultur und sonstige Sachgüter	
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2								Hoch
Flächen für die Landwirtschaft									
Brück Feldstraße / Neunruten (Gartenstraße-West)	K2								Hoch
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur									
Brück Zentrum	K1								Hoch
Brück OT Neuendorf	K5								Hoch
Hoch									
Mittel									
Gering									
nicht vorhanden									

9 Quellenverzeichnis

BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (2023): Denkmalliste Landkreis Potsdam Mittelmark, Stand 31.12.2023. URL: https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/07/14_PM_Internet-23.pdf (zuletzt abgerufen am 19.11.2024)

GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN-BRANDENBURG (2019): Landesentwicklungsplan Hauptstadtrektion Berlin-Brandenburg (LEP HR), Rechtsverordnung der Landesregierung, in Kraft getreten am 1. Juli 2019 (GVBl.II - 2019 35) Regionaler Entwicklungsplan

LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK (2006a): Landschaftsrahmenplan Band 1 Entwicklungsziele und Maßnahmen. 85 S. URL: https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Landkreis__Verwaltung/PDF/Landschaftsrahmenplan/Band_1_Entwicklungsziele_Maxnahmen.pdf (zuletzt abgerufen am 19.11.2024)

LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK (2006b): Landschaftsrahmenplan Band 2 Bestand und Bewertung. 194 S. URL: https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Landkreis__Verwaltung/PDF/Landschaftsrahmenplan/Band_2_Bestand_Bewertung.pdf (zuletzt abgerufen am 19.11.2024)

LANDSCHAFTSPROGRAMM BRANDENBURG (2000); Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) (Hrsg.): Textband; 3. Auflage; Redaktion: Landesumweltamt & Referat Öffentlichkeitsarbeit

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HAVELLAND-FLÄMING (2025): Regionalplan Havelland-Fläming 3.0, **2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025**

STADT BRÜCK (2010): Landschaftsplan. Entwurf, Stand: Juli 2010, 95 S.